



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.05.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 11.12.2008 (Tagesordnungspunkt 7.1.5 / Versorgungsquoten Offene Ganztagschulen)

Bereits in der Vergangenheit wurde das in den Stadtbezirken unterschiedliche Nachfrageverhalten im Hinblick auf den Bedarf an OGTS-Plätzen thematisiert und festgestellt, dass die Versorgungsquote im Stadtbezirk Chorweiler deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegt.

Um die Ursachen hierfür zu ermitteln, wurde das Nachfrageverhalten der Eltern im Stadtbezirk Chorweiler in Form einer Abfrage im Rahmen der Erstklässler-Anmeldungen untersucht und anschließend gemeinsam mit der Bezirksjugendpflege sowie dem Sozialraumkoordinator ausgewertet.

Herr Dr. Clasen bat in der Sitzung vom 11.12.2008 um Mitteilung der Ergebnisse.

Unter Bezugnahme auf die Umfrageergebnisse sind für die vergleichsweise geringe Nachfrage nach OGTS-Plätzen im Stadtbezirk Chorweiler folgende Gründe zu nennen:

- Nicht erwerbstätige Eltern melden keinen Bedarf an einem OGTS-Platz an, da sie selbst die Kinderbetreuung sicherstellen.
- Die Kinderbetreuung wird von Verwandten gewährleistet.
- Elternbeiträge bzw. Entgelte für das Mittagessen sind zu hoch.
- Die Kinderbetreuung erfolgt in anderen Einrichtungen (z. B. Seeberger Treff o. ä.)

Den Ergebnissen zufolge wird die Betreuung der Kinder, bei denen kein Bedarf an einem OGTS-Platz angemeldet wurde, überwiegend durch Eltern bzw. Verwandte oder in ande-

ren Einrichtungen sichergestellt. Eltern, die eine Kinderbetreuung in den Nachmittagsstunden nicht benötigen, nehmen häufig das Programm „Kurzbetreuung bis 13.00 Uhr“ in Schulen in Anspruch.

In den übrigen Fällen ist sicherzustellen, dass die Eltern zum Thema „Offene Ganztagschule“ hinreichend informiert werden.

Durch eine umfassende Information der Eltern bspw. über das Amt für Kinder, Jugend und Familie, die Schulen sowie Kindergärten lassen sich ggf. bestehende Missverständnisse ausräumen. So kann bspw. nicht zwingend davon ausgegangen werden, dass bei dem Argument „Essensgeld zu teuer“ allen Eltern der zukünftigen Erstklässler bekannt ist, dass sich das Essensgeld bei Vorlage eines Köln-Passes auf 1,00 € pro Mahlzeit reduziert. Der Elternbeitrag wird entsprechend der individuellen wirtschaftlichen Verhältnisse festgesetzt, so dass auch dieses Argument nur begrenzt zutreffen kann. Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II oder XII sind von der Beitragszahlung befreit.

Ein entsprechender Flyer mit umfangreichen Informationen zum Thema „Offener Ganztage“ ist bereits vorbereitet und wird insbesondere den Schulen sowie den Bezirksjugendpflegern zur Weiterleitung an die Elternschaft zur Verfügung gestellt.